



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

7. Sitzung vom 2. Juni 2020

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Lukas Ottiger (GLP)

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.

Das neue Ratsmitglied Lukas Ottiger (GLP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Die Ratspräsidentin stellt damit fest, dass Lukas Ottiger (GLP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zurückgetretenen Raphael Kräuchi (GLP) wird Lukas Ottiger (GLP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl einer Stimmzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen Manuela Bühler (AL)

Als Ersatz für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen wird Manuela Bühler (AL) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020:
Bericht zur Jahresrechnung 2019****Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020:
Nachtrag zur Jahresrechnung 2019:
Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der
finanziellen Auswirkungen der Corona Krise**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend Bericht zur Jahresrechnung 2019, den Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. März 2020 und vom Bericht des Stadtrates vom 12. Mai 2020 betreffend «Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020.
2. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2019 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2019 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gemäss den im Bericht des Stadtrates vom 12. Mai 2020 (Kap. 3.1) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 12'934'288 Franken in die finanzpolitische Reserve zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise (Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass der verbleibende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 4'736'185 Franken dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf 65'117'222 Franken per 31. Dezember 2019.

**Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020:
Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von
HRM2 und Revision der Schuldenbremse**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse, den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 sowie die angepassten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 25 : 3 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend «Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht der Einwohnergemeinde Schaffhausen per 1. Januar 2019.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1) und verabschiedet die neue Fassung gemäss Beilage 1.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5 Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 des Stadtrats

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 des Stadtrats gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. h der Stadtverfassung in der Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen.

Traktandum 6 Tätigkeitsbericht 2019 des Vertreters des Grossen Stadtrats im Naturpark

Der Grosse Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 von Georg Merz (Grüne) vom 22. Mai 2020 zur Kenntnis.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Nicole Herren

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 3. Juni 2020 saneh